

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Studierendenparlaments am 13.11.2014

Antragsteller: Juso-Hochschulgruppe

Antragstitel: „Aufwandsentschädigung der Präsidiumsmitglieder erhöhen.“

Antragstext: Das Studierendenparlament erhöht die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Präsidiums auf folgende Beträge:

Präsident: 150€

Vizepräsident/in: 100€

Die Änderungen sollen bereits für die Monate November und Dezember des Jahres 2014 gelten. Die Gelder sind über den Haushalt abgedeckt.

Begründung Dringlichkeit: Die in den letzten Jahren ständig geänderten Modalitäten in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen des Präsidiums haben dafür gesorgt, dass kaum jemand mehr so richtig wusste, wie die aktuelle Regelung ist, der letzte StuPa-Beschluss hierzu liegt bereits einige Zeit zurück. Um wenigstens eine etwas angemessenere Relation zwischen Entschädigung und Arbeitsvolumen, zumindest für die beiden letzten Monate des Jahres zu gewährleisten, ist ein Beschluss auf der Sitzung am 13.11. nötig.

Begründung des Antrags: Das amtierende Präsidium erledigt die ihm aufgetragenen Aufgaben mit so viel Engagement, Präzision und Zuverlässigkeit, wie kaum ein Präsidium zuvor. Anzumerken ist, dass eine gute Präsidiumsarbeit zeitlich nicht nur während den Sitzungen stattfindet, sondern sich vor allem in einer optimalen Vor- und Nachbereitung bemerkbar macht. Die Vielfalt der Aufgaben (Einhaltung sämtlicher Fristen; Anfertigung von Protokollen; Kontakt und täglicher E-Mailverkehr zu sämtlichen Mitgliedern, KandidatInnen und Antragsstellern; die enormen Druckaufträge und deren Durchführung; vorgegebene Aushänge etc.) rechtfertigt unserer Auffassung nach die Erhöhung der aktuellen Aufwandsentschädigung, die bei 75€ pro Präsidiumsmitglied liegt. Dass auf Initiative des Präsidiums hin neben anderen Dingen beispielsweise neue Namensschilder und Stimmkärtchen angeschafft wurden beweist, wie gewissenhaft das Präsidium seine Aufgaben erledigt und stetig überlegt, wie der Sitzungsablauf weiter verbessert werden kann. Dass die Hauptverantwortung und die Koordinierung der Aufgaben beim Präsidenten liegt, rechtfertigt aus unserer Sicht den höheren Betrag für den Präsidenten gegenüber seinen VizepräsidentInnen.